

# Glaubwürdigkeit durch Kooperationsfähigkeit : zur Doktrin der Armee XXI

Autor(en): **Wegmüller, Hans**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz**

Band (Jahr): **75 (2000)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-715588>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Glaubwürdigkeit durch Kooperationsfähigkeit

Zur Doktrin der Armee XXI

Doktrin befasst sich mit dem Wesen aktueller und zukünftiger Konflikte sowie den Einsatzverfahren der Armee, um diesen Konflikten militärisch wirksam begegnen zu können. Ausgangspunkt und Grundlage dafür ist der Auftrag, den es zu erfüllen gilt. Der Sicherheitspolitische Bericht 2000 weist der Armee – wie bereits der Bericht 90 – einen dreiteiligen Auftrag zu. Er umfasst

- «Beiträge zur internationalen Friedensunterstützung und Krisenbewältigung,
- die Raumsicherung und Verteidigung sowie
- subsidiäre Einsätze zur Prävention und Bewältigung existenzieller Gefahren.»

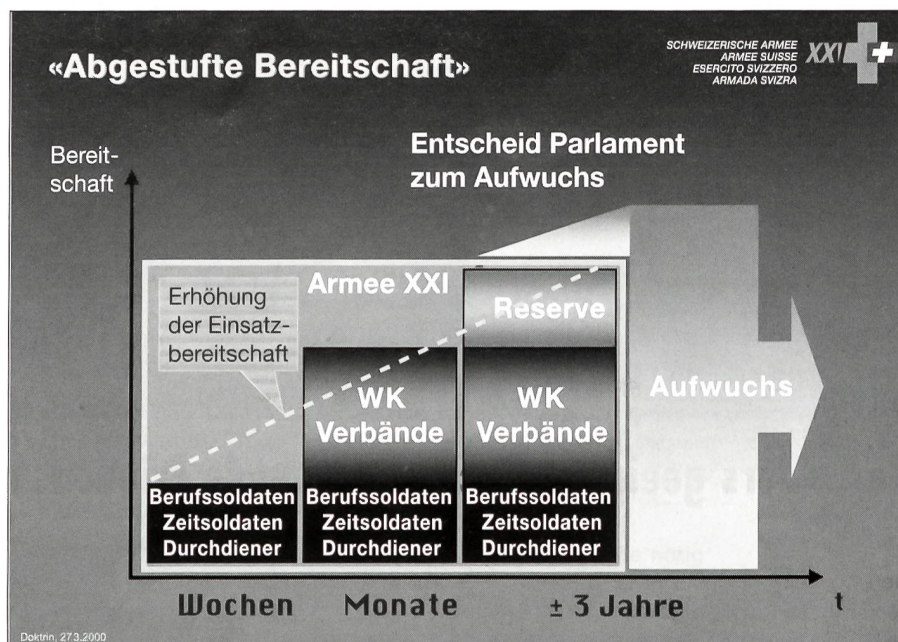
Andere Aussagen des Berichtes präzisieren die einzelnen Aufträge. So wird für den Bereich «Raumsicherung und Ver-

*Oberst i Gst Hans Wegmüller,  
Stv Chef Doktrin, Generalstab, Bern*

teidigung» nicht nur gefordert, dass die Armee XXI militärische Angriffe «aus eigener Kraft oder im Rahmen einer von den Bundesbehörden bewilligten Koalition» abzuwehren haben, sondern auch, dass eine **glaubwürdige militärische Sicherungs-, Schutz- und Verteidigungsfähigkeit** permanent aufrechtzuerhalten sei.

## Glaubwürdigkeit

Die Forderung nach Glaubwürdigkeit unserer zukünftigen militärischen Anstrengungen tangiert die Sinnfrage der Armee und wird damit selbstredend zu einem **doktrinellen Leitmotiv der Armee XXI**. Damit stellt sich die Frage, was Glaubwürdigkeit in der Doktrinschöpfung bedeutet. Landläufig wird etwas als glaubwürdig betrachtet, was dem Vergleich mit anerkannten Werten standhält. Mit andern Worten, Glaubwürdigkeit setzt Vergleichswerte voraus. Die Verteidigungsfähigkeit der Armee XXI wird daher nur glaubwürdig sein, wenn sie anerkannten militärischen Standards unseres sicherheitspolitischen Umfeldes entspricht, d.h. unser Massstab sind europäische Leistungsstandards. Die Forderung nach Glaubwürdigkeit im Vergleich zu dem in unserem näheren sicherheitspolitischen Umfeld geltenden und anerkannten militärischen Niveau zwingt dazu, die zukünftigen Leistungen der Armee XXI an dieser Grösse («Benchmark») zu messen. Das ist denn auch die



Grundlage zur Schaffung jener Interoperabilität, wie sie im Sicherheitspolitischen Bericht als «notwendige Voraussetzung zur multinationalen Zusammenarbeit» gefordert wird.

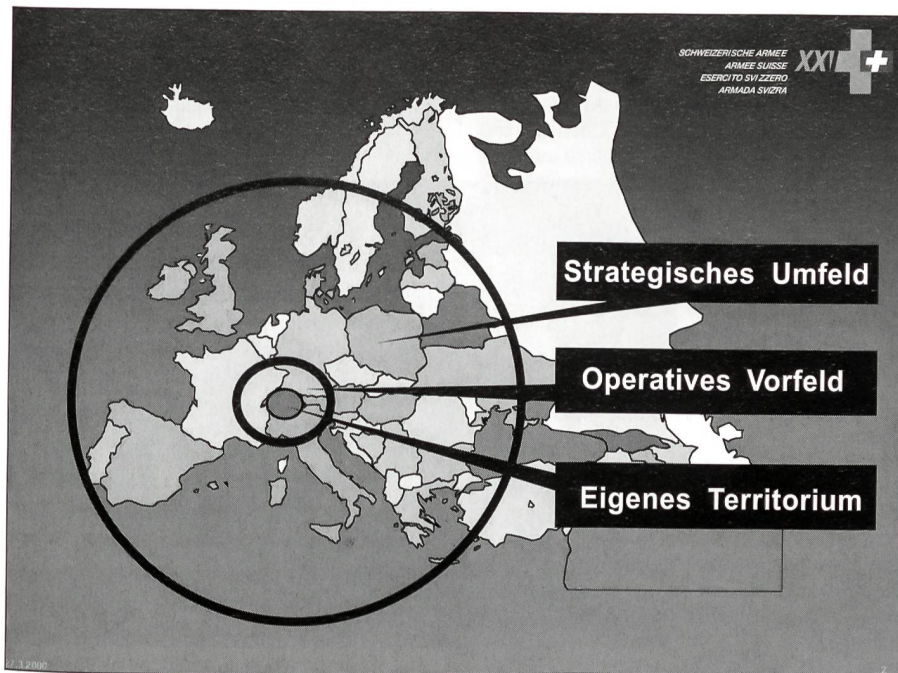
Glaubwürdig muss die Sicherungs-, Schutz- und Verteidigungsfähigkeit auch sein in Bezug auf unsere Risikoanalyse, indem sicherzustellen ist, dass die Armee XXI auf die erkannten sicherheitspolitisch relevanten Risiken – nicht nur auf die potenziellen der Zukunft, sondern ebenso auf die aktuellen – gebührend Antwort geben kann. Daraus ergibt sich zunächst einmal die Notwendigkeit, zeitgerecht und mit hinreichendem Mittelansatz auf kurz- und mittelfristig mögliche Risiken mit hoher Eintretenswahrscheinlichkeit (natur- und zivilisationsbedingte Risiken, Gewaltextremismus, Terrorismus usw.) reagieren zu können. Hingegen ist das Grossereignis eines europaweiten Krieges aus heutiger Sicht von geringer Wahrscheinlichkeit und – wenn überhaupt – nur längerfristig denkbar. Diese Sicht der Dinge wird nicht nur von allen zugänglichen Risikoanalysen anderer europäischer Länder bestätigt, sondern auch durch eine kürzlich gemachte Äusserung General Naumanns (bis vor kurzem der zweithöchste Offizier der NATO), in der dieser unumwunden feststellte, dass der «grosse klassische Krieg» zumindest auf dem alten Kontinent unwahrscheinlich geworden sei. Logischer Ausfluss dieser Überlegungen ist ein System der abgestuften Bereitschaft, wie es für die Armee XXI nunmehr vorgesehen ist.

Glaubwürdigkeit ist schliesslich erforderlich in Bezug auf den Auftrag. Dieser besteht für den Bereich «Raumsicherung und Verteidigung» gemäss Sicherheitspolitischem Bericht 2000 «im Schutz von Volk und Staat gegen Gewaltausübung strategischen Ausmasses». Schützen vor Gewaltausübung heisst primär Gewaltausübung von Volk und Staat fernhalten; verhindern, dass es zur direkten militärischen Gewaltausübung gegen unser Land kommt. Letzteres wäre zweifellos der weitaus beste Schutz und ist in der aktuellen sicherheitspolitischen Lage in Europa am ehesten zu erreichen, wenn wir **mithelfen, unser strategisches Umfeld möglichst stabil zu halten**.

Im Falle einer schwerwiegenden Destabilisierung des weiteren europäischen Umfeldes – was wir trotz heute fehlender Indizien niemals ausschliessen wollen –, müsste die Armee **bereit sein**, nach entsprechendem Entscheid der politischen Behörden **in Kooperation mit einem oder mehreren Partnern mindestens einen relevanten Beitrag zur Vereitelung militärischer Gewaltausübung gegen unser Land bereits im operativen Vorfeld zu leisten**. Wie anders könnten wir auch grenznahe Ballungszentren wie Basel oder Genf wirksam schützen, wenn nicht in Kooperation mit andern und unter Einbezug des operativen Vorfeldes?

Im Falle einer völligen Umkrepelung und Zerrüttung der aktuellen sicherheitspolitischen Lage in Europa müsste **ein militärischer Angriff auf unser Territorium schlimmstenfalls weitgehend aus eige-**





ner Kraft abgewehrt werden können, um wiederum im Verbund mit Partnern unverzüglich zu versuchen, den Zustand vor dem Krieg (den Status quo ante bellum) möglichst rasch wieder herzustellen. **Obwohl dieser Fall aus heutiger Sicht – wie gesagt – unwahrscheinlich erscheint, kann auf eine angemessene Verteidigungsfähigkeit nicht verzichtet werden, entspricht sie doch der Kernkompetenz einer jeden Armee, die diesen Namen verdient. Diese Kernkompetenz ist denn auch unverzichtbare Grundlage für die Erfüllung der übrigen Aufträge und für einen allfälligen Aufwuchs der Armee XXI.**

Nur durch diese Kaskade von stabilisierenden, präventiven und dissuasiven Massnahmen und Verteidigungsvorbereitungen, teilweise in Kooperation, aber unter Sicherstellung einer hohen, glaubwürdigen Eigenleistung, werden wir dem Schutzgedanken des Sicherheitspolitischen Berichtes 2000 wirklich gerecht. Glaubwürdigkeit in Bezug auf den Auftrag der Armee ruft somit wesentlich nach Kooperation. Um alle Optionen der Zusammenarbeit – in extremis auch im Verteidigungsfall – für unsere Regierung offenzuhalten, muss die Armee XXI kooperationsfähig sein, und das beginnt mit kompatiblen Einsatzverfahren. Die Forderung nach **Kooperationsfähigkeit** wird deshalb zum **gestaltenden Prinzip der Doktrinschöpfung** der Armee XXI.

### Kooperationsfähigkeit

Es ist offensichtlich, dass wir ohne Kooperation in Zukunft weder den ausbildungs- und führungsmässigen Stand moderner mitteleuropäischer Armeen erreichen noch deren technologischen Ent-

wicklung folgen könnten. Allerdings hat auch die im Sicherheitspolitischen Bericht 2000 geforderte «verstärkte Kooperation mit internationalen Sicherheitsorganisationen und befreundeten Staaten» viele Facetten, und es ist keineswegs an neutralitätspolitisch heikle Absprachen à La Charité-sur-Loire (Aktenfunde über Absprachen General Guisans mit den Franzosen vor und während des Zweiten Weltkrieges) oder gar an einen schleichenden Beitritt zur neuen Sicherheitsorganisation gedacht. Ein Verzicht auf die Neutralität der Schweiz steht nicht zur Diskussion! Sinn der Strategie der «Sicherheit durch Kooperation» ist vielmehr, in Zukunft ein möglichst breites Spektrum an Optionen offenzuhalten, ohne auf den Neutralitätsstatus zu verzichten. Das heisst, **es geht in der Armee XXI in erster Linie um die Entwicklung und den Aufbau einer vernünftigen europäischen Kooperationsfähigkeit.** Diese ist selbstverständlich nur zu erreichen, wenn in vielen Bereichen eng mit befreundeten europäischen Ländern zusammengearbeitet wird. **Eine der weit aus besten, effizientesten und militärisch einträglichsten Möglichkeiten, Kooperationsfähigkeit zu schaffen, ist die aktive Teilnahme an internationalen friedensunterstützenden Operationen,** was unserer Zielsetzung, zur Stabilisierung des strategischen Umfeldes beizutragen, ideal entspricht.

**Wollte man die sicherheitspolitische Maxime «Sicherheit durch Kooperation» auf die Stufe der Doktrinschöpfung der Armee XXI herunterbrechen, dann würde die Kurzformel lauten: «Glaubwürdigkeit durch Kooperationsfähigkeit».** Nach diesem Leitmotiv wird gegenwärtig im Rahmen des Projektes Armee XXI intensiv gearbeitet. ☒

## Militärgeschichte kurz gefasst



### Beutefahnen

Fahnen und Standarten dienten ursprünglich als Führungsmittel. An ihnen erkannte man die auf dem Schlachtfeld operierenden Truppenkörper. Den Kriegern markierten sie zudem den Sammelpunkt und so leitete sich denn auch der Begriff «Standarte» (Feldzeichen berittener, bespannter und motorisierter Einheiten) von «Standort» ab. Noch zu Beginn des Ersten Weltkrieges wurden die Bataillone unter fliegenden Fahnen in die Schlacht geführt. Das Feldzeichen, nun auch ein Symbol soldatischer Tugenden, zu verlassen oder es an den Gegner zu verlieren bedeutete Unehre. Andererseits brachte eine erbeutete Fahne oder Standarte Belobigung und Auszeichnung.

Die abgebildete französische Ansichtskarte stammt aus den 1930er-Jahren und zeigt die zerfledderte Fahne des I. Bat/Nassauisches Res-Inf-Rgt Nr. 87 (hier fälschlicherweise als pommersches Regiment bezeichnet). Vor dem war die Fahne dem II. Bat/Lw-Inf-Rgt Nr. 81 gewidmet. Die Weltkriegsausstellung 1914–1918 im Armeemuseum in Paris erwähnt neun deutsche Fahnen, die bereits im ersten Kriegsjahr eingegracht wurden. Über diejenige des I. Bat /RIR 87 heisst es: «Pris le 18 décembre 1914 au Bois des Elus près de Mognéville (Meuse) par le 6<sup>e</sup> escadron du train des équipages.»

Ewald Fiebig («Unsterbliche Treue», Berlin 1936) datiert den Verlust jedoch auf den 9. September und schreibt dazu: «Die Kompanie, bei der sich die Fahne befand, war Artilleriebedeckung, musste aber sehr bald zur Abweisung eines Feindangriffes eingesetzt werden. In einem Waldgefecht Mann gegen Mann erhielt der Fahnenräger einen Schlag mit dem Kolben über den Kopf und blieb besinnungslos liegen. Niemand hatte es bemerkt. Als der Unteroffizier in der Nacht wieder zur Besinnung kam, musste er zu seinem grössten Schrecken feststellen, dass die Fahne verschwunden war.» Die im Kampfgetümmel untergegangene Fahne war also von der französischen Nachschubeinheit nicht erobert, sondern drei Monate später bloss aufgefunden worden.

Die erwähnten Trophäen befanden sich bis 1940 im Arsenal des Invalides, von wo sie die deutsche Wehrmacht nach der Niederlage Frankreichs heimbrachte und wohl dem Alten Zeughaus in Berlin übergab. Und weiter war vom Militärgeschichtlichen Museum der Bundeswehr in Dresden zu erfahren: «1945 fand eine Kommission des Pariser Musée de l'Armée nur mehr die Stange einer der Beutefahnen, die anderen waren von der Roten Armee nach Moskau geschickt worden.»

Vincenz Oertle, Maur